



Anlage 1
zu den Programmrichtlinien der Philipp Schwartz-Initiative

Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung **Programminformation (2. Runde)**

(Stand: 01.07.2016)

I. Hintergrund

Forschende spielen als kritische Denker oft eine besondere Rolle bei der Bewältigung von Krisen. Gleichzeitig können sie aber auch aufgrund von freien Meinungsäußerungen in große Gefahr geraten. Wie wichtig es ist, durch sichtbare Zeichen Rückendeckung für gefährdete Forschende zu setzen, ist international längst erkannt worden. Plattformen wie das *Scholars at Risk*-Netzwerk bieten weltweit Unterstützung für Hochschulen an, die sich engagieren wollen. Aktuell ist der Forschungsstandort Deutschland bei diesem Thema sowie im *Scholars at Risk*-Netzwerk nicht seinem Potenzial entsprechend präsent. Gleichzeitig steht mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) eine Organisation bereit, die seit über 60 Jahren international mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördert – auch aus Ländern mit autokratischen Regimen. In dieser Zeit hat die AvH zum Dialog zwischen Menschen in verschiedenen Blöcken, zur Vermittlung authentischer Bilder eines freiheitlichen Landes und zum Aufbau von internationalen Beziehungen beigetragen. Letztere waren gerade bei der Entstehung von Reformbewegungen in repressiven Systemen besonders wertvoll.

Zur Person Philipp Schwartz: Nach der fristlosen Entlassung aus seiner Professur an der Universität Frankfurt unter dem nationalsozialistischen Regime floh der Pathologe und Anatom jüdischer Abstammung 1933 nach Zürich. Im Bewusstsein der bedrohlichen Lage, die neben ihm auch zahlreiche weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland betraf, begründete er dort die spätere „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“, die bis 1946 mehr als 2000 Forscherinnen und Forscher ins Ausland vermitteln konnte. Er selbst erhielt – so wie zahlreiche andere Forscher mit seiner Hilfe – einen Lehrstuhl in der Türkei, von wo er sich weiter für die Unterstützung geflohener Forscher einsetzte. Trotz seines wissenschaftlichen Renommées und seiner wiederholten Bemühungen konnte er auch nach Kriegsende nicht nach Deutschland zurückkehren, so dass er 1952 in die USA ging, wo er die Leitung einer Forschungsanstalt übernahm und 1977 verstarb.

II. Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung

Ziel ist zum einen, Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen (im Weiteren: aufnehmende Institutionen) in Deutschland durch die Gewährung von Fördermitteln in die Lage zu versetzen, gefährdete Forschende aufnehmen zu können; zum anderen Bewusstsein für die Situation gefährdeter Forschender zu schaffen und am Thema interessierte und beteiligte Akteure zu vernetzen.

Die Auswahl der gefährdeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Kommunikation der Auswahlentscheidung, die Betreuung und die entsprechenden Mittelüberweisungen erfolgen durch die aufnehmenden Institutionen (nicht durch die AvH).

III. Voraussetzungen für den Antrag

III.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen in Deutschland. Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden, alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Antrag gebündelt an die AvH zu übermitteln.

III.2 Voraussetzungen für eine Förderung

Für eine Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Philipp Schwartz-Stipendien kommen gefährdete Forschende aus allen Fachgebieten und allen Herkunftsländern in Betracht, die:

- über eine **Promotion** oder einen vergleichbaren akademischen Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) verfügen
- sich zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich **noch nicht mehr als drei Jahre außerhalb des Heimatlandes** aufhalten; „Bildungsinländer“ sind ausgeschlossen
- über **Sprachkenntnisse** verfügen, die für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind
- die über **wissenschaftliche Qualifikationen** (z.B. Publikationen) verfügen
- die **Potenzial** zur Integration in den (wissenschaftsbezogenen) Arbeitsmarkt besitzen

IV. Antragsverfahren, Wertungskriterien, Auswahl

IV.1 Bestandteile des Antrags

Der Antrag besteht aus folgenden Bestandteilen, die jeweils unter Nutzung der entsprechenden Formulare (siehe Anlagen zu den Programmrichtlinien) einzureichen sind, beginnend mit dem unterschriebenen Deckblatt (Anlage 5):

1. Konzept der aufnehmenden Institution zum Umgang mit gefährdeten Wissenschaftlern (Anlage 6); Einrichtungen, deren Konzepte bereits in der ersten Runde ausgezeichnet wurden, reichen diese nicht erneut ein
2. Antrag auf ein Philipp Schwartz-Stipendium (auch mehrere) inklusive Nachweis der Gefährdung (Anlage 7)
3. Finanzierungsplan (Anlage 8)
4. *Optional für Geförderte der 1. Runde:* Institutionen, die bereits in der 1. Runde gefördert wurden, steht die zusätzliche Beantragung einer Best Practice-Förderung offen. Eine Antragstellung ist auch zulässig, wenn in der 2. Runde keine Stipendienmittel beantragt werden (Anlage 13).

Nachweis der Gefährdung:

Eine Gefährdung im Sinne der Philipp Schwartz-Initiative kann auf folgende Arten nachgewiesen werden.

- durch einen aufenthaltsrechtlicher Status im Zusammenhang eines Asylverfahrens, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht
- durch einen glaubwürdigen Nachweis der Gefährdung von dritter Stelle, z.B. Dokumentation durch das *Scholars at Risk Network*, den *Scholar Rescue Fund*, den *Council for At-Risk Academics*

Unabhängig von der Förderfähigkeit liegt es in der Verantwortung der aufnehmenden Institution im Einzelfall sicherzustellen, dass der aufenthaltsrechtliche Status der zu fördernden Person einen Forschungsaufenthalt im Rahmen des Philipp Schwartz-Stipendiums an der jeweiligen Institution ermöglicht. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

IV.2 Auswahl der Anträge von aufnahmebereiten Institutionen

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Überzeugungskraft des Konzepts hinsichtlich des Umgangs mit gefährdeten Personen
- Passung des Konzepts zur aufnehmenden Institution
- Nachdrücklichkeit des Einsatzes für die konkrete Person seitens der gesamten Institution sowie des Gastinstituts
- Formale Passung der Profile der zu fördernden Personen zur Definition „gefährdete Forschende“
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungsplans
- Wissenschaftliche Qualifikation der gefährdeten Personen
- Prognose für die Integration in den (wissenschaftsbezogenen) Arbeitsmarkt

Es erfolgt keine Bewertung hinsichtlich des Grades der Gefährdung. Unvollständige Anträge werden formal abgelehnt.

IV.3 Auswahlausschuss

Die Auswahl erfolgt durch einen Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie ggf. weiterer Forschungs- und Fördereinrichtungen und erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

V. Förderung der gefährdeten Forschenden durch die aufnehmende Institution

V.1 Bedingungen für die Vergabe von Philipp Schwartz-Stipendien

Die aufnehmenden Institutionen vergeben die Förderung in Form von Stipendien, welche den Namen „Philipp Schwartz-Stipendium der Institution XY“ tragen. Es gelten die in den Programmrichtlinien benannten Regelwerke. Im Übrigen sind die für die Vergabe von Forschungsstipendien und die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben vor Ort maßgeblichen Regelungen anzuwenden. Die Geförderten sind auf die Einhaltung der am jeweiligen Forschungsstandort und für die aufnehmende Institution maßgeblichen Gesetze und Regeln zu verpflichten.

Die aufnehmende Institution erhält einen pauschalen Betrag in Höhe von 3.500 EUR pro Aufenthaltsmonat der geförderten Person. Bei der Verwendung ist wie folgt zu differenzieren:

- Aus diesem Betrag ist die monatliche Stipendienrate gemäß § 2 Abs. 1 Stipendien-Richtlinien zu bezahlen (Stipendienkategorie IV, derzeit 2.500 EUR), sofern die Voraussetzungen vorliegen.
- Der diese Leistung übersteigende Betrag kann für weitere Neben- und Betreuungsleistungen gemäß den Regelungen der Programmrichtlinien eingesetzt werden. Die aufnehmende Institution trifft selbst die Entscheidung, welche der von den Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes gedeckten Leistungen sie in Anschlag bringt und berücksichtigt dabei die spezifische Situation der einzelnen geförderten Personen.

Die Stipendien sind mit einer Laufzeit von jeweils 24 Monaten kalkuliert. Innerhalb dieser Obergrenze ist es der aufnehmenden Institution überlassen, welche Laufzeit sie wählt.

Es ist möglich, die Stipendien im Rahmen von „Matching Funds“ zu vergeben, solange dabei die o.g. Punkte berücksichtigt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die Stipendienleistungen sind abzurechnen.

Die AvH geht je nach Antragslage von folgenden Verleihungen (= 1 Stipendium + Pauschale) aus:

- bis zu 16 an bislang noch nicht geförderte Institutionen
- bis zu 8 an in der 1. Runde geförderte Institutionen

Es ist geplant, jeweils ein Stipendium pro antragstellender Einrichtung zu vergeben. Es steht den antragstellenden Einrichtungen frei, einen oder mehrere Nachrücker zu benennen – für den Fall der Absage einer Person oder für den (aktuell nicht wahrscheinlichen) Fall, dass mehr als ein Stipendium pro Einrichtung vergeben werden kann.

Frühester Stipendienbeginn ist der 01.01.2017, spätestes Stipendienende der 31.12.2018. Ein späterer Stipendienantritt führt zu einer Verkürzung der Förderdauer.

V.2 Pauschale für die aufnehmende Institution

Darüber hinaus erhält die aufnehmende Institution eine Pauschale in Höhe von 12.000 EUR für Aufwände im Zusammenhang mit der Etablierung des Themas „gefährdete Forschende“ an der eigenen Institution sowie für die Entwicklung entsprechender unterstützender Strukturen.

Die Weiterleitung von Finanzmitteln an die aufnehmenden Institutionen erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach ANBest-P.

VI. Fristen und Schlussbestimmungen

Der vollständige Antrag muss der Alexander von Humboldt-Stiftung am **14.10.2016** vorliegen. Diese Eingangsfrist gilt nicht als Ausschlussfrist; verspätet eingehende oder unvollständige Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden (Im Original an: Alexander von Humboldt-Stiftung, Referat Strategische Planung, Stichwort: *Philipp Schwartz-Initiative*, Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn; in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse schwartz-initiative@avh.de).